

Information für Melder

Verhandlungen zur Meldevergütung in der ersten Runde

Am 20.04.2015 fand ein erster Termin zur Umsetzung der bundesweit geltenden Meldungsvergütungsvereinbarung statt. Zunächst wurde die aktuelle Vergütungsregelung in Baden-Württemberg mit der anstehenden Regelung verglichen und die Möglichkeiten für die Umsetzung der neuen Meldungsvergütung diskutiert. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg sind noch nicht alle zukünftig vergütungsrelevanten Merkmale in den Meldungen an das Krebsregister Baden-Württemberg abbildbar. Vorschläge zu einem Kompromiss, der Elemente der bisherigen Aufwandsentschädigung mit der zukünftigen Meldungsvergütung kombiniert, wurden vorgestellt und werden nun innerhalb der Krankenkassengremien diskutiert.

Der Verband der privaten Krankenversicherer wird sich aller Voraussicht nach der Regelung, die mit den gesetzlichen Krankenkassen geschlossen wird, anschließen. Von Seiten des Sozialministeriums wurde signalisiert, dass bei den Meldungen, die nicht von den gesetzlichen Krankenkassen vergütet werden, das Land die Meldungsvergütung übernehmen wird. Schon jetzt empfehlen wir, bei Meldungen die einheitliche Krankenversicherer-Nummer nach Möglichkeit mit zu melden. Hierzu werden wir unsererseits die technischen Voraussetzungen schnellstmöglich schaffen. Weiterhin sollte bei Diagnosemeldungen - soweit möglich - zusätzlich zu den bisherigen verpflichtenden Angaben ein vollständiger TNM bzw. eine Stadienangabe anderer tumorspezifischer Klassifikationen mitgeteilt werden und bei systemischen Therapien die verwendete(n) Substanz(en) im Therapiedetail, um den größtmöglichen Teil der vergütungsrelevanten Angaben zu übermitteln.

Bis die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der bundesweit geltenden Meldungsvergütungsvereinbarung endgültig mit den Krankenkassen verhandelt und festgelegt sind, wird die Aufwandsentschädigung der Meldungen zunächst ausgesetzt. Selbstverständlich werden Ihnen sämtliche Meldungen nachvergütet, sobald konkrete Umsetzungsregelungen getroffen sind.

Über den Fortgang der Verhandlungen werden wir Sie baldmöglichst informieren. Die aktuellsten Informationen finden Sie auch immer auf unserer Homepage.

Systemwechsel beim Melder immer in Absprache mit dem Krebsregister Baden-Württemberg

Immer wieder kommt es vor, dass Melder ihr System, mit dem sie ihre Meldungen ans Krebsregister Baden-Württemberg übermitteln, umstellen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn

- a) Krankenhäuser ein anderes Tumordokumentationssystem oder eine andere QS-Anwendung nutzen.
- b) Pathologen auf ein anderes Pathologieinformationssystem umstellen oder
- c) niedergelassene Ärzte von einer manuellen Eingabe auf die Meldung über eine Schnittstelle umsteigen oder umgekehrt.

Da sich bei einem solchen Systemwechsel in der Regel u.a. die Referenznummern der Patienten ändern ((a) und (b)) bzw. der Übertragungsweg ans Krebsregister Baden-Württemberg prinzipiell ein anderer ist (c), müssen entsprechende technische Anpassungen von Seiten des Krebsregisters erfolgen.

Alle Meldungen ans Krebsregister, die über das alte System übermittelt worden sind, müssen hierfür zunächst im Krebsregister Baden-Württemberg abschließend bearbeitet sein, bevor der Stichtag für das neue System/den neuen Meldeweg hinterlegt und eine erneute Meldung möglich ist.

Es ist daher unumgänglich, dass ein solcher Systemwechsel bei der Übermittlung von Meldungen immer in Absprache mit dem Krebsregister zu erfolgen hat. Bitte kontaktieren Sie uns daher rechtzeitig bei einem geplanten Wechsel, so dass wir die Vorgehensweise mit Ihnen zusammen besprechen können.

Schulung für niedergelassene Ärzte „Melderportal des Krebsregisters Baden- Württemberg“

Das Krebsregister Baden-Württemberg bietet am Mittwoch, 24. Juni 2015, in der Zeit von 14:00 bis ca. 17:00 Uhr in den Räumen der BWKG e. V., Birkenwaldstr. 151, 70191 Stuttgart (Sitzungsraum II) eine Schulung zum Melderportal für niedergelassene Ärzte und deren Mitarbeiter an.

Nach einer kurzen Einführung in das Krebsregister Baden-Württemberg folgt eine allgemeine Darstellung der Klassifikationssysteme (ICD-10, ICD-O-3, TNM). Hauptthema wird die Einführung in das Melderportal und die Erfassungsanwendung des Krebsregisters sein. Anhand von Beispielen werden Pflichtangaben und optionale Angaben in Diagnose-, Verlaufs- und Therapiemeldungen erläutert. Auch die Meldung mit Hilfe der .con-Datei Ihres Abrechnungsdatenträgers wird erklärt und vorgeführt.

Wir wenden uns mit dieser Einladung auch an Ärzte, die diese Veranstaltung bereits besucht haben. Damit räumen wir Ihnen die Möglichkeit ein, Praxismitarbeiter schulen zu lassen, die zukünftig die Meldung für Ihre Praxis an das Krebsregister übernehmen.

Gerne können Sie oder Ihre Mitarbeiter/innen Fragen und Beispiele bereits im Vorfeld an info@klr-krbw.de senden.

Bei Interesse füllen Sie bitte den [Teilnahmebogen](#) aus und senden diesen spätestens drei Wochen vor dem Schulungstermin an die angegebene Adresse bzw. Fax-Nummer oder wenden sich bitte per E-Mail an info@klr-krbw.de oder telefonisch an 0711 / 25 777 – 70.

Weitere Schulungstermine finden Sie auch immer auf unserer Homepage.

Herausgeber
Krebsregister Baden-Württemberg

Verantwortlich für den Inhalt
Dr. Johannes Englert
Krebsregister Baden-Württemberg
Klinische Landesregisterstelle
Postfach 10 04 28
70003 Stuttgart
Tel.: 0711/25777-70